Dem Landkreis Bersenbrück (für die Gemeinde Badbergen) zur Vervielfältigung freigegeben durch das Katasteramt Bersenbrück
A 1682/71

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 230) hat der Rat der Gemeinde diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

§ 1 Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes behalten für die Änderung weiterhin ihre Gültigkeit.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

WA	Allgemeines Wohngebiet	I	Zahl der Vollgeschosse
0,4	Grundflächenzahl	(0,5)	Geschoßflächenzahl
◬	offene Bauweise, nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig		
	Straßenbegrenzungslinie		
	Baugrenze		
↔	Stellung der baulichen Anlagen = längere Mittelachse des Hauptbaukörpers = Firstrichtung		
	Grenze des Geltungsbereiches dieser Änderung		

2. ÄNDERUNG (VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BBAUG) zum

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 A "AM KLITZENBACH"

DER GEMEINDE BADBERGEN, LANDKREIS OSNABRÜCK

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.05.1983 die Aufstellung der Änderungen (gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht. Badbergen, den 17.05.1983

i.V. .....
Gemeindedirektor

Der Rat hat die Änderung (gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 16. Mai 1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen. Badbergen, den 17. Mai 1983

i.V. .....
Gemeindedirektor

Die Änderung (gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 31. Mai 1983 im Amtsblatt für den Landkreis bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am rechtsverbindlich geworden. Badbergen, den 6. Juni 1983

i.V. .....
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Badbergen, den

.....
Gemeindedirektor

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:

Osnabrück, den 09.05.1983

PLANUNGSBÜRO DR. [illegible] SCHOLZ
Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück
Tel. (0541) [illegible] 2257